



NABU-Kreisverband Soest, An der Bellevue 21, 59558 Lippstadt

Offener Brief an
Jagdgenossenschaft Lipperode
Landwirte im Lipperoder Bruch
Untere Landschaftsbehörde Kreis Soest
Ortsvorsteher Lipperode

Wird zu Einsichtnahme auf der Homepage des
NABU-Kreis Soest zu Verfügung gestellt.

Gänsejagd: Dauerthema zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Jagd

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre auf Grund eines Presseberichtes und meines persönlichen Schreibens an Herrn Tigges erfolgten Reaktionen in Leserbriefen und persönlichen Briefen habe ich in der erfolgten Form mit gewissem Verständnis zur Kenntnis genommen, denn wer sich auf die von mir erfolgte Art Weise öffentlich mitteilt, darf sich nicht wundern, dass die Reaktionen auch persönlich ausfallen.

Ich möchte deshalb meinen Beitrag leisten, den polemisch eskalierten Dialog zu versachlichen. Dazu ist allerdings eine ausführlichere Darstellung der Fakten, wie sie sich aus Sicht des NABU Kreis Soest darstellen, erforderlich.

Ich bin froh, bei dieser Gelegenheit die aktuellen Zuständigkeiten in Sachen Jagdausübung im Lipperoder Bruch erfahren zu haben. Es ist dadurch leichter, sich bei Fragen an die richtigen Ansprechpartner zu wenden, denn die Interessen von Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz werden sich wohl auch weiterhin überschneiden.

1. Jagdausübung am Zachariasse

Die Ausübung der Jagd im und am NSG-Zachariasse ist klar geregelt. Nach unserer Beobachtung werden die Grenzen eingehalten, was an keiner Stelle meiner Einlassungen bezweifelt wird. Insbesondere die Intensivierung der Jagd auf Gänse wird von der Landwirtschaft seit vielen Jahren gefordert. Wenn ein Jäger von seinem Jagdausübungsrecht Gebrauch gemacht hat, greifen nach der Unberührtheitsklausel des §37 Abs. 2 BNatSchG auch die Störverbote der §§ 39 und 44 BNatSchG nicht, so wird dies noch mal von der Unteren Landschaftsbehörde bestätigt. Der Jäger darf also z.B. einen Meter neben der NSG-Grenze schießen, die dadurch entstehende Störung ist in Kauf zu nehmen, so ist es legal.

Kreisverband Soest

Peter Hoffmann
Vorsitzender

Peter.Hoffmann@NABU-Soest.de.de

Lippstadt, 26.November 2016

NABU – Naturschutzbund
Kreisverband Soest e.V.

An der Bellevue 21
59558 Lippstadt
Telefon +49 (0)2941 246358

info@NABU-Soest.de
www.NABU-Soest.de

Geschäfts- und Spendenkonto
Volksbank Lippstadt
BLZ 416 601 24
Konto 12945300
IBAN DE92 4166 0124 0012 9453 00
BIC

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63
BNatSchG)
und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und
Vermächtnisse an den NABU sind
steuerbefreit.

2. Ein Blick zurück zur aktuellen Auseinandersetzung

2014, Beginn der Gänsejagdsaison: Ein Jäger (die gleiche Person, die im Pressebericht später als "Jägerken" bezeichnet wird) lässt sich in der Kernzone des NSG nieder, um von dort die Jagd auf Grau-, Nil-, und Kanadagans auszuüben. Der NSG-Betreuer des NABU (R.Lodenkemper) entdeckt ihn dort zufällig und macht den Jäger und später den Jagdpächter auf das Fehlverhalten aufmerksam. Herr Westermann teilt dann mit, er habe dem betreffenden Jäger deutlich gemacht, dass er das Verhalten missbillige und dass der Jäger bei einer Anzeige seinen Jagdschein riskiere. Der NABU verzichtet daraufhin auf eine Anzeige und lässt die Übertretung auf sich beruhen.

Januar 2016: In den frühen Morgenstunden des 16. Januars werden nach einer frostkalten Nacht alle rastenden Wasservögel und eine große Gruppe Kraniche durch Jagdaktivität in Ufernähe aufgescheucht. Die Kraniche flüchten aus dem Schutzgebiet, viele Wasservögel kehren nach geraumer Zeit zurück. Zwei ältere Herren (dabei auch der schon oben genannte Jäger) stehen am Zaun des „Bleidiger Weges“, wenige Meter vom Ufer entfernt und bejagen die von der Wiese des Landwirtes Grube zum See einfliegenden Gänse. Einer der Jäger klettert über den Zaun, um eine gefallene Gans im Ufergebüsch zu bergen. Ich mache die Jäger darauf aufmerksam, dass die Jagd direkt am Zaun des Schutzgebietes eine erhebliche Störung bedeutet und bei dem wohl mäßigen Jagderfolg auch keinen Sinn ergibt. Die Jäger machen klar, dass sie hier auf dem Weg nicht im NSG sind und hier jagen dürfen. Da sie auf bestehendem Recht beharren, mache ich das ebenfalls und mache deutlich, dass sie nicht das Recht haben, den Zaun zu übersteigen um ihrer jagdlichen Tätigkeit nachzugehen, auch nicht, um eine gefallene Gans zu bergen. (dies wäre sicher legitim gewesen und hätte vernünftigerweise niemanden mehr gestört, aber Recht ist nun mal Recht). Meinen Unmut über das Verhalten der beiden Jäger teilte ich Herrn Tigges mit, der aus meiner Wahrnehmung heraus Verantwortung im Revier übernommen hat. Seine Antwort: " ... befinde mich gerade im Urlaub, melde mich wenn ich zurück bin." (aus dem Gedächtnis) Diese Antwort ist nie erfolgt. Meine Erwartung war, über bestehendem Recht hinaus, einen sinnvollen Kompromiss zu diskutieren.

November 2016: Die schon oben beschriebene Situation wiederholt sich, der Jäger ist diesmal alleine und wird von mir auf die aus meiner Sicht an diesem Ort unsinnige Gänsejagd aufmerksam gemacht. Ich weise ihn ebenfalls auf das anwesende Artenspektrum

der Gänse hin und die Tatsache, dass geschützte und nicht geschützte Gänse im Flug nicht zu unterscheiden sind. Die sich jetzt zeigende geringe Artenkenntnis wird von ihm nicht bestritten. Herrn Tigges schreibe ich darauf hin eine persönliche (und durchaus leidenschaftlich provokante) Mail an seine Adresse in der Anwaltskanzlei in der Erwartung einer Reaktion. Wieder erfolgte keine Antwort - was ja durchaus auch für eine Antwort gehalten werden kann.

Ich beschließe, die Diskussion in die Öffentlichkeit zu bringen und berichte in der örtlichen Presse – ähnlich leidenschaftlich und durchaus provokant. Präfaktisch, wie der spätere Vorwurf lautet, war mein Bericht allerdings an keiner Stelle – weder habe ich die Fakten erfunden, erdacht oder bestehendes Recht in Zweifel gezogen. Ich hatte allerdings das Ziel, Aufmerksamkeit zu wecken und habe dies mit den Mitteln der persönlichen Meinungsäußerung und einer – zugegeben – satirisch überhöhte Scharfzüngigkeit erreicht.

3. Gänsezahlen im NSG-Zachariasse

Seit vielen Jahren sorgen die Gänsezahlen im und am Schutzgebiet für Konflikte. Die Zahlen haben sich stabilisiert, allerdings ist die Anwesenheitsdauer der Gänse im NSG länger als in den Vorjahren. Bisher haben die Gänse nach der Synchronmauser zunächst das NSG verlassen, um dann zur Kleingefiedermauser vor dem Winter in kleineren Gruppen wieder hier aufzutauchen. Aktuell halten sie sich bei uns längere Zeit auf. Eine Erklärung ist der Druck durch die Jagd in den Gebieten Mastholte und im Raum „Steinhorster Becken“. Gänse lernen schnell und nutzen die jagdfreie Ruhezone NSG-Zachariasse als Rückzugsraum. Der Abgleich der Zahlen mit der Biologischen Station „Paderborner Land“ macht deutlich, dass die Zahl der Gänse in der Region durch Jagd wohl nicht nachhaltig und signifikant reduziert werden kann. Die Gänse werden dabei lediglich von einem Revier ins nächste getrieben. Über die Versuche, in Brutgebieten wie dem „NSG-Steinhorster Becken“ durch Gelegeterstörung die Zahlen zu senken, sind wir informiert. Aber auch dort greift natürlich bestehendes Recht. Dass die Zerstörung von Gelegen in einem NSG auf juristischen Widerstand stößt, ist sicher nachvollziehbar.

4. NSG-Zachariasseer - Schutzzweck und Schutzziel (NSG-Verordnung):

„Die Unterschutzstellung erfolgt

1. zur Erhaltung und Entwicklung eines größeren Abgrabungsgewässers einschließlich seines Umfeldes in der östlichen, heute bereits überwiegend ackerbaulich genutzten Lippeniederung als bedeutendes Rast-, Brut-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet für Wasser- und Watvögel.

2. zur Erhaltung und Entwicklung von durch Kopfbaumreihen und Hecken strukturierter, an Grünland bzw. Heideflächen reicher Kulturlandschaft als Brutgebiet für Limikolen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Abgrabungsgewässer.

3. zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Entwicklung von Lebensgemeinschaften oligo- bis mesotropher Abgrabungsgewässer.“

Der Naturschutzbund NABU ist Vertragspartner der zuständigen Landschaftsbehörde. Zu unseren Aufgaben gehört das Artenmonitoring, die naturschutzfachliche Beratung der Behörde bei der Umsetzung der formulierten Ziele und die Überwachung der Einhaltung von Einschränkungen (z.B. der Bewirtschaftungsbedingungen von Naturschutzflächen, Besucherlenkung, Jagd usw.)

5. Artenspektrum und Zahlen

Das Artenspektrum und die Zahl der Wasservögel ist von mehreren Faktoren abhängig. Ein wichtiger Faktor im Winterhalbjahr ist die weiträumige Wetterlage. Kälteeinbrüche und Ostwindströmungen sorgen für eine größere Artenvielfalt und Zahl im Schutzgebiet.

Beispiel November 2016:

61 Saatgänse, 24 Blässgänse, 28 Kanadagänse, 20 Nilgänse, ~600 Graugänse, 85 Schnatterenten, 8 Krickenten (mind.), 6 Tafelenten, 25 Reiherenten, 410 Stockenten, 5 Haubentaucher, 3 Graureiher, 24 Silberreiher (Schlafplattzählung), 2 Höckerschwäne, 75 Kormorane.

Zu den sog. jagdbaren Arten gehört die Grau-, Nil- und Kanadagans. Die sog. „Grauen Gänse“ (Saat-, Bläss-, und Graugans) vermischen sich in dieser Zeit bei der Nahrungsaufnahme in den umliegenden Wiesen und sind oft nur mit einem Spektiv gut unterscheidbar. Die übrigen Wasservögel halten sich vorwiegend auf den aktuell großflächigen Schlamm- und Uferflächen des Sees auf.

6. Gänsebejagung zur Reduzierung der Population

Rückblick: In zwei ausführlich diskutierten und groß angelegten Aktionen unter Beteiligung aller Interessengruppen (Landwirtschaft, L.-Kammer, Oberer – und Untere Landschaftsbehörde, Landschaftsbeirat, Jägerschaft, Naturschutzverbände u.a.) wurde vor einigen Jahren versucht, die Gänse aus dem NSG aufzutreiben und zu bejagen. Das Ergebnis dieser Aktionen ist bekannt. (Protokoll auf Nachfrage). Die Bez.Reg. Arnsberg hat nach der Auswertung klar gemacht, dass die Jagd auf Gänse in dieser Form kein geeignetes Mittel ist, die Anzahl signifikant zu reduzieren. Die Störungen im Wasservogelschutzgebiet NSG-Zachariasse, an dem sich im Winterhalbjahr (siehe oben) zahlreiche geschützte Arten aufhalten, sind dagegen erheblich. Deshalb gibt es in der Kernzone ganzjährig keine Jagderlaubnis. Die Jagd in Gewässernähe außerhalb der NSG-Grenze widerspricht naturschutzfachlich betrachtet den in der Verordnung formulierten Schutzziele, auch wenn sie rechtens ist.

7. NSG-Zachariasse – ein Sekundärlebensraum als „Trittsteinbiotop“

Als Jäger argumentieren Sie, dass Störungen durch die Jagd vertretbar und legitim sind, weil z.B. die Kraniche (und andere Zug- und Rastvögel) auf ihrer Reise bereits vielfältigen Störungen ausgesetzt sind. Das ist unbestritten, aber gerade deshalb muss es Schutzgebiete geben, die weitgehend störungsfrei sind. Naturbelassene Flächen und Feuchtlebensräume sind praktisch abgeschafft, alle vorhandenen (wie das NSG-Zachariasse) wurden künstlich erschaffen oder wiederhergestellt. Natur im ursprünglichen Sinne gibt es in NRW und im ganzen Land nicht mehr. Ersatzlebensräumen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Und für ihre Sicherung, Entwicklung und Erhalt engagieren sich Naturschützer wie wir beim NABU. Wir machen dies im Auftrag der Landschaftsbehörden und in Übereinstimmung mit den politischen Zielen zum Erhalt und zur Verbesserung der Artendiversität.

8. Jagd und Naturschutz erfordert Kompromissbereitschaft

Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass Jagd sinnvoll, in bestimmten Regionen sogar notwendig sein kann, mit dem NABU-Landesvorsitzendem sind wir da einer Meinung. Wenn Jagd aber ihr selbst definiertes Ziel verfehlt, dann wird sie sinnlos. Und das trifft meiner Ansicht nach auf den aktuellen Fall zu. Denn selbst wenn die Gänse durch die Jagdaktivitäten kurzfristig aufgescheucht werden, so fliegen sie auf kürzestem Weg in das Schutzgebiet, in dem sie sich sicher fühlen. Aber selbst, wenn sie das Schutzgebiet verlassen, ist es nur

eine Frage von Stunden, dann werden sie an ihrem neuen Aufenthaltsort aufgebracht und landen wieder zur erneuten Nahrungsaufnahme in den landwirtschaftlichen Flächen. Was aber bleibt, sind nachhaltig Störeffekte in die Kernzone des Schutzgebietes hinein.

Landwirtschaft und Jagd fordern von Naturschützern Kompromissbereitschaft. Zurzeit geht der Jagdbetrieb exakt bis an seine rechtlichen und räumlichen Grenze (und in Einzelfällen auch mal darüber hinaus). Unser Kompromissvorschlag in dieser Sache: Verzicht auf die Jagd entlang des „Bleidiger Weges“, weil die Jagd hier das ihr zu Grunde liegende Ziel verfehlt, die Kollateralschäden dagegen in der Kernzone des NSG aber signifikant sind. Zum Auftreiben der Gänse ist es völlig ausreichend, wenn z.B. ein Jäger oder Landwirt die betreffenden Wiesen fußläufig aufsuchen. Im Gegensatz zu den aufgestellten Vogelscheuchen wird das ein durchaus erfolgreiches Mittel sein, ohne die beschriebenen Störungen im NSG zu erzeugen. Ein Ertrag an „Bio-Fleisch“ kann auch an anderer Stelle gedeckt werden.

9. Naturschutz in Lipperode: Kompromiss in Schiefelage

Der Naturschutz im „Lipperoder Freiraum“ lebt bereits mit ganz weitreichenden Kompromissen. Die sog. „Lipperode Seenplatte“ ist Bestandteil eines Freiraumnutzungskonzeptes. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Regionalplanes wurden in diesem Bereich von der Bez.Reg. Arnsberg ansehnliche Teile als BSN-Flächen vorgesehen. Die Stadt Lippstadt hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden aufgrund der komplexen fachlichen Situation die Erarbeitung eines Freiraumnutzungskonzeptes an ein Fachbüro vergeben. Das mit Beteiligung aller Interessengruppen erstellte Konzept beinhaltet am Ende, dass noch 7% (in Worten: Sieben Prozent!) der vorgesehenen BSN-Flächen übrig geblieben sind und zwar als Ergebnis der Kompromissbereitschaft der beteiligten Naturschutzverbände NABU und ABU.

Damit aber nicht genug:

Von diesen 7% BSN-Flächen wurde in der Folge durch einen „juristischen Kniff“ auf ganz legale Weise (wie behauptet) noch einmal etwa 5% in kommerziell, intensive wirtschaftliche Nutzung überführt – entgegen dem ursprünglich veröffentlichten politischem Willen. (Einzelheiten sind den Adressaten aufgrund ihrer Beteiligung am Verfahren bekannt oder können beim Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz der Stadt Lippstadt erfragt werden)

Kompromiss bedeutet laut nachzulesender Definition: „... *die Lösung eines Konfliktes durch gegenseitige freiwillige Übereinkunft, unter beiderseitigem Verzicht auf Teile der jeweils gestellten Forderungen*“.

Wir fordern Landwirtschaft und Jagd vor diesem Hintergrund auf, ihren Vorwurf an den NABU der mangelnden Kompromissbereitschaft, des Egoismus und des postfaktischen Umgangs mit der Situation ernsthaft zu überprüfen!

Aber auch innerhalb des bestehenden NSG-Zachariassees lebt der Naturschutz mit erheblichen Kompromissen, denn:

- Mit Ausnahme der Kernzone ist die Jagd in ihren diversen Ausprägungen dort erlaubt.
- Der Betrieb von Biogasanlagen führt auch im NSG zu zunehmend intensivem Ackerbau mit massivem Einsatz von Gülle und Herbiziden in direkter Nähe des Gewässers. Dies ist rechtmäßig und führt lt. Stadtwerke Lippstadt auch zu keiner Beeinträchtigung des Grundwassers in den in unmittelbarer Nähe verlaufenden Brunnengalerien.
- Entlang der Nordseite des NSG-Zachariassees verläuft der ebenfalls „Geschützte Landschaftsbestandteil Boker Kanal“. In diesem an das NSG angrenzenden Waldsaum werden bis weit über die Brutzeit im Frühjahr hinaus Holzarbeiten mit Maschineneinsatz durchgeführt. Die Störungen auf geschützte Arten sind erheblich, die Arbeiten aber rechtmäßig.
- Der NABU versucht, die zur Verfügung stehenden Flächen für ein hohes Artenspektrum zu optimieren. Landschaftspflege und Gestaltungsarbeiten sind unerlässlich, auch dadurch ergeben sich Störungen.

Abschließend etwas persönliches

In Ihren Reaktionen werfen Sie mir persönlich u.a. Egoismus vor. Wäre es denn für mich nicht viel einfacher, den Ruhestand konfliktarm zu verbringen, in dem ich mich mit Fernglas und Kamera auf einen Spaziergang begeben ohne Stellung zu beziehen? Wenn Sie Egoismus mit leidenschaftlicher Überzeugung für die Sache um den Erhalt einer lebendigen Artenvielfalt ersetzen, dann kommen Sie meiner Motivation näher. Und Leidenschaft kennen Jäger doch auch – da bin ich mir ganz sicher. Der Rest an Persönlichem sei den Verfassern geschenkt, „Oberlehrer Hoffmann“ hat u.a. über 30 Jahre an einer Hauptschule gearbeitet – und das übrigens mit Leidenschaft...

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Hoffmann, Vorsitzender NABU-Kreisverband Soest